

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 16.06.2014
Aktenzeichen: 1/004-10/08	Vorlage Nr.: FB1-900/2014/08-016

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin 02.07.2014	Status öffentlich	Behandlung Kenntnisnahme
--	-----------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Bildung der Ausschüsse; Haupt- und Finanzausschuss - Wahl der Mitglieder

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Kerschenbach einen Haupt- und Finanzausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ausschuss aus 6 Mitgliedern besteht. Stellvertreter sollen keine bestellt werden. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung sind diese 6 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Da der Gemeinderat ausschließlich aus 6 Ratsmitglieder besteht, kann in diesem Falle auf die o. g. Wahl verzichtet werden, da alle 6 Ratsmitglieder somit kraft Ihres Ratsmandates Mitglied im Ausschuss sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____